Arbeitsbeziehungen und Arbeitsinspektion



Wir erklären, wie Sie Streitigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber lösen können und welches Arbeitsinspektorat Sie unterstützen kann. Wir empfehlen, wie Sie sich gegen Handlungen oder Unterlassungen des Arbeitsinspektorats wehren und wann Sie sich schriftlich an den Bürgerbeauftragten wenden können. Unten finden Sie Kontaktdaten zur Staatlichen Arbeitsinspektion und zu den Arbeitsinspektoraten.

Die Informationsblätter des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.ochrance.cz im Abschnitt Ich weiß nicht, was ich mit meiner Lebenssituation anfangen kann.



Was soll ich bei Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber tun?

Die Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden von den Gerichten entschieden. Manchmal kann Ihnen ein Mediator helfen (mehr dazu im Informationsblatt Mediation). Sie können einen Anwalt konsultieren (mehr dazu im Informationsblatt Rechtshilfe). Mitunter kann Ihnen auch das Beratungsbüro für Einwohner helfen (siehe das Informationsblatt Beratungsbüro für Einwohner) für weitere Information.



Was passiert, wenn der Arbeitgeber die Vorschriften nicht einhält?

Sie können sich schriftlich an das regionale Arbeitsinspektorat wenden. Es prüft die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften und kann bei Verstößen Geldbußen gegen den Arbeitgeber verhängen bzw. ihn zur Beseitigung etwaiger Mängel verpflichten.



Kann mir das Arbeitsinspektorat Ratschläge geben, was zu tun ist?

Ja, Sie werden beraten und sie geben Ihnen grundlegende Informationen.

Zahlreiche Materialien (zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, zur Nichtzahlung von Löhnen oder Arbeitszeiten) finden sich auch auf der Webseite der Staatlichen Arbeitsinspektion (www.suip.cz \rightarrow Über uns \rightarrow Informationsmaterialien).



Sorgt das Arbeitsinspektorat für die Auszahlung meines Lohns und schützt es mich vor einer Kündigung?

Nein. Das Arbeitsinspektorat kann weder die Zahlung des Ihnen zustehenden Lohns anordnen, noch kann sie beurteilen, ob die Kündigung gültig ist oder nicht. Darüber kann nur ein Gericht entscheiden.



Wie soll ich an das Arbeitsinspektorat schreiben? Wie geht es danach weiter?

Schreiben Sie an das regionale Arbeitsinspektorat an Ihrem Arbeitsort und bitten Sie um eine Inspektion Ihres Arbeitgebers (weitere Informationen zum Einreichen einer Inspektionsbeschwerde finden Sie unter www.suip.cz \rightarrow Arbeitsbeziehungen \rightarrow Beschwerde einreichen).

Wenn das Arbeitsinspektorat die Inspektion nicht durchzuführen darf, muss es Ihnen dennoch schreiben und die Gründe hierfür erklären.

Wenn das Arbeitsinspektorat aufgrund Ihrer Beschwerde eine Inspektion beim Arbeitgeber durchführt, muss es Sie **über das Ergebnis schriftlich informieren**.



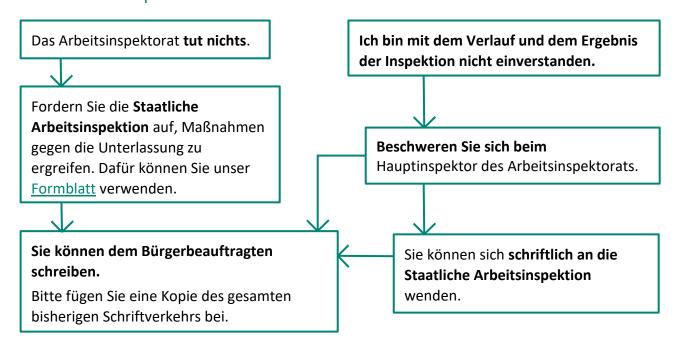
Wo finde ich weitere Informationen zu diesen Themen?

Sie können auch die Informationsblätter des Bürgerbeauftragten konsultieren.

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Mobbing am Arbeitsplatz (Die Zehn Gebote: So helfen Sie einem Mobbingopfer am Arbeitsplatz)
- Nichtzahlung des Lohns, Insolvenz des Arbeitgebers



Wie kann ich mich gegen die Unterlassung bzw. Maßnahmen des Arbeitsinspektorats wehren?





Wie kann mir der Bürgerbeauftragte helfen?

Der Bürgerbeauftragte kann die Handlungen oder Unterlassungen der Behörden überprüfen. Schreiben Sie ihm/ihr, wenn Sie mit der Handlung (Unterlassung) des Arbeitsinspektorats oder der Staatlichen Arbeitsinspektion nicht einverstanden sind.

Mehr dazu im Informationsblatt Bürgerbeauftragter.



Wann kann mir der Bürgerbeauftragte nicht helfen?

Der Bürgerbeauftragte darf sich nicht in private Angelegenheiten einmischen, dazu zählen auch die Beziehungen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgebern, selbst wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine Behörde handelt.

Kontakte zur Staatlichen Arbeitsinspektion und zu den regionalen Arbeitsinspektoraten (RAI)

Staatliche Arbeitsinspektion

M Kolářská 451/13, 746 01 Opava

(+420) 950 179 101 <u>Marian opava@suip.cz</u> <u>Marian www.suip.cz</u> <u>Marian www.suip.cz</u>

RAI für die Hauptstadt Prag mit Sitz in Prag

Kladenská 103/105, 160 00 Praha 6

RAI für die Mittelböhmische Region mit Sitz in Prag

∨e Smečkách 29, 110 00 Praha 1

(+420) 950 179 400 <u>stredni.cechy@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

RAI für die Südböhmische Region und die Region Vysočina mit Sitz in České Budějovice

Vodní 1629/21, 370 06 České Budějovice

(+420) 950 179 511 <u>budejovice@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

Regionalbüro in Jihlava

Třída Legionářů 4181/17, 586 01 Jihlava

(+420) 950 179 512 <u>iihlava@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

RAI für die Region Hradec Králové und die Region Pardubice mit Sitz in Hradec Králové

X Říční 1195, 501 01 Hradec Králové

(+420) 950 179 800 <u>hradec@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

Regionalbüro in Chrudim

Pardubická 310, 537 01 Chrudim

RAI für die Region Pilsen und die Region Karlsbad mit Sitz in Pilsen

Schwarzova 27, 301 00 Pilsen

(+420) 950 179 611 <u>plzen@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

Regionalbüro in Karlovy Vary

Svahová 1170/24, 360 01 Karlovy Vary

RAI für die Region Ústí nad Labem und die Region Liberec

SNP 2720/21, 400 11 Ústí nad Labem

(+420) 950 179 711 <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

Regionalbüro in Liberec

🖂 nám. dr. E. Beneše 26, 460 73 Liberec

(+420) 950 179 736 <u>liberec@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

RAI für die Region Südmähren und die Region Zlín mit Sitz in Brno

Milady Horákové 1970/3, 658 60 Brno

(+420) 950 179 900 <u>brno@suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u> <u>www.suip.cz</u>

Regionalbüro in Zlín

(+420) 950 175 512

brno@suip.cz

www.suip.cz

RAI für die Mährisch-Schlesische Region und die Region Olomouc mit Sitz in Ostrava

🔀 Živičná 2, 702 69 Ostrava

(+420) 950 179 211

ostrava@suip.cz

www.suip.cz

Regionalbüro in Olomouc

Tř. Kosmonautů 8, 779 00 Olomouc

(+420) 950 179 201 (+420) 950 179 203 ostrava@suip.cz

www.suip.cz